

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 2/2023

12. Januar 2023



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Stadteilausschusses

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Stadteilausschusses am Montag, 16. Januar 2023, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vaihingen an der Enz**

- Tagesordnung:
1. Bürgerfragestunde
 2. Bekanntgaben
 3. Fischereipachtvertrag über das "Gemeindeschwamm" auf der Markung Vaihingen
 4. Anregungen und Anfragen
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 13.01.2023, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden. Skrzypek, Oberbürgermeister

Sitzung des Jugendgemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Jugendgemeinderates am Dienstag, 17. Januar 2023, um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vaihingen an der Enz**

- Tagesordnung:
1. Fragestunde
 2. JGR-Wahl 2023
 - Bericht aus dem Arbeitskreis Politik
 - Festlegung der Werbemaßnahmen
 3. Vorbesprechung Änderung JGR-Richtlinien
 4. Nachbesprechung Wunschbaumaktion 2022
 5. Anregungen und Anfragen
 6. Sonstiges
- Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 13.01.2023, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden. Skrzypek, Oberbürgermeister

Sitzung des Gestaltungsbeirats

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Gestaltungsbeirats am Freitag, 20. Januar 2023, um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vaihingen an der Enz**

- Tagesordnung:
- 14.00 Uhr Grußwort von Herrn OB Uwe Skrzypek
 - Sitzungsöffnung durch den Gestaltungsbeiratsvorsitzenden Herrn Haag
 - 14.15 Uhr TOP 1: Nachverdichtung / Sanierung Hans-Krieg-Str. 1 (Postareal) in Vaihingen
 - 15.00 Uhr TOP 2: Nachverdichtung Bismarckstraße, Ecke Hans-Krieg-Straße in Vaihingen
 - 15.45 Uhr TOP 3: Ersatzbau / Baulückenschließung Stuttgarter Straße 55 in Vaihingen
 - 16.30 Uhr ENDE der öffentlichen Sitzung
- Sure, Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat
- Hinweis:** Weitere Sitzungen des Gestaltungsbeirats finden voraussichtlich am Montag, 15.05.2023; Donnerstag, 28.09.2023; und Donnerstag, 25.01.2024 statt.

Bekanntmachung

Hundesteuer 2023

Die Hundesteuer wird nach den Vorschriften der Satzung über die Hundesteuer erhoben. Sie beträgt für jeden im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund jährlich 120,00 €. Bei mehreren Hunden erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf jährlich 240,00 €. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Besitzern gemeinsam gehalten.

Die Steuerschuld entsteht am 1. Januar für alle Hunde, die an diesem Tag über drei Monate alt sind. Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird, zuviel bezahlte Steuern werden erstattet. Bei einer Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Wer einen über drei Monate alten Hund hält, muss dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung schriftlich anzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Ein Hundehalter, der aus einer anderen Stadt nach Vaihingen zieht, muss die Hundehaltung anmelden, auch wenn er schon am bisherigen Wohnort Steuern bezahlt hat. Die Unterlassung der Anmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Besteuerung von Kampfhunden

Kampfhunde sind solche Hunde, die auf Grund

ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

Der Steuersatz für den ersten Kampfhund beträgt jährlich 650,00 € und für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund 1.300,00 €.

Das Halten eines Kampfhundes muss innerhalb eines Monats nach Zustellung des Hundesteuerbescheides schriftlich angezeigt werden. Dabei ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzugeben. Die Unterlassung der Anmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Hat ein Kampfhund den Wesenstest nach § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung über das Halten von gefährlichen Kampfhunden oder eine Begleithundeprüfung erfolgreich bestanden, wird er hundesteuerrechtlich nicht als Kampfhund eingestuft.

Zwingersteuer

Die Zwingersteuer beträgt 300,00 €. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Höhe der Zwingersteuer. Sie gilt für Hundezüchter, die nachweislich mindestens zwei rassereine Hunde, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zur Zuchtzwecken halten. Der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde, müssen in ein von einer anerkannten Hundezüchtervereinigung geführtes Zuchtbuch eingetragen sein. Die ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde sind jeweils bis spätestens 31. März vorzulegen. Die Vergünstigung wird nur auf Antrag gewährt. Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in den letzten drei Jahren keine Hunde gezüchtet wurden.

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“ besitzen,
2. Hunden, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem in § 9 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen und ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
4. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, auch wenn der Halter ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes ist,
5. Hunden, von Forstbediensteten und von bestellten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
6. Herdengebrauchshunden, in der erforderlichen Anzahl,
7. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, und von Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden,
8. Hunden, die nachweislich geeignet sind, dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern zu dienen.

Steuerermäßigungen

Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
2. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,
3. Hunde, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem in § 9 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt a) die Schutzhundprüfung III b) die Rettungshunde-Tauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Befreiungs- und Ermäßigungsanträge für das Jahr 2023 müssen innerhalb eines Monats nach Zustellung des Hundesteuerbescheides gestellt werden.

Hundesteuermarken

Für das Jahr 2023 werden neue Hundesteuermarken (Farbe: schwarz, Gültigkeit: ab 01.01.2023 bis 31.12.2027) ausgegeben.

Die Marke muss am Halsband sichtbar befestigt werden, wenn der Hund sich außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes aufhält.

Sollte die Marke verloren gehen, so wird eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgetauscht.

Die Marke muss bei der Abmeldung des Hundes zurückgegeben werden.

Hundekotbeutel

sind kostenlos beim Bürgeramt und den Verwaltungsstellen erhältlich. Für Auskünfte steht Ihnen die Sachbearbeiterin in Gebäude Marktplatz 3, 3. OG, Zimmer 333, Frau Schopf, Telefon: 18-419, E-Mail: steueramt@vaihingen.de zur Verfügung.

Bekanntmachung

Satzung zur 4. Änderung der Verbandsatzung für den Zweckverband „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ vom 27.08.2001

Aufgrund von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat die Verbandsversammlung am 25.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 § 12 Verbandsaufgaben erhält folgende neue Fassung:

§ 12 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigung Die Gewährung von Sitzungsgeldern für die Vertreter der Verbandsmitglieder sowie die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an den Verbandsvorsitzenden und an seine beiden Stellvertreter regelt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Vaihingen an der Enz.

§ 2

Inkrafttreten Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vaihingen an der Enz, den 04.01.2023
Schäfer
1. stellv. Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Systemumstellung zum 01.01.2023 Steuern und Abgaben

Aufgrund einer Programmumstellung bei der Veranlagung der Steuern und (Ab-)Wassergebühren, ist das Bearbeitungsprogramm bis Mitte Januar gesperrt. Wir bitten um Rücksicht und Beachtung, dass die Bearbeitung Ihrer Anfragen deswegen etwas länger dauern kann. Bitte senden Sie uns Ihre Anfragen nach Möglichkeit per Mail an steueramt@vaihingen.de. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Vaihingen an der Enz als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gemäß § 42 Abs. 2 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.
2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt

für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgeramt, Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz zu erklären. Er gilt bis zu dessen Widerruf.

Bekanntmachung

Wichtiger Hinweis Grundsteuerjahresbescheide 2023

Die Grundsteuerjahresbescheide für das Jahr 2023 werden in Kürze versendet. Bitte beachten Sie, dass sich der Aufbau der Grundsteuerbescheide aufgrund eines neuen Veranlagungsprogramms verändert hat. Sofern Sie Eigentümer mehrere Objekte/Flurstü-

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

Alle weiteren Baustellen und Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet werden aktuell auf www.vaihingen.de/rathaus-service/aktuelles-presse/verkehrsbeschaerankungen mitgeteilt.

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- **Enzweihingen, Brücke im kleinen Täle**
Grund: Neubau der Brücke
Art der Beschränkung: Vollsperrung
Ausführungszeitraum: September 2022 - April 2023
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266
- **Enzweihingen, Neubau Parkplatz Alte Kelter**
Grund: Neubau der Parkplätze
Art der Beschränkung: Vollsperrung
Ausführungszeitraum: September 2022 - Februar 2023
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Bürgerbeteiligung

Maientag 2023 – Uns interessiert Ihre Meinung!

Liebe Vaihingerinnen und Vaihinger,

der Maientag ist für uns alle das älteste und beliebteste Kinder- und Heimatfest der Stadt. Dass er 2022 aufgrund von Corona in veränderter Form mit einer Rondellfeier am Freitagnachmittag stattfand, stieß zumindest aufseiten der Schulen auf ein sehr positives Echo. Noch nie waren Beobachtern zufolge so viele Schülerinnen und Schüler bei der Rondellfeier wie in diesem Jahr. Die Pfingstferien spielen in diesem Zusammenhang sicher eine wesentliche Rolle. Im Nachgang erreichten uns viele Anfragen, ob denn diese Verlegung auch zukünftig denkbar wäre.

Wir nehmen dies zum Anlass, im Januar 2023 einen runden Tisch mit allen Akteuren des Maientags zu veranstalten. Dort wollen wir über die künftige zeitliche Abfolge des Maientags diskutieren und als Grundlage vorab ein **Stimmungsbild** bei Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, einholen.

Im Internet unter www.vaihingen.de/befragung-maientag finden Sie ab sofort und bis zum 15. Januar 2023 eine Umfrage, in der es konkret um zwei Fragen geht:

Zum einen möchten wir von Ihnen wissen, wann aus Ihrer Sicht der „Haupttag“ des Vaihinger Maientags sein soll. Unter dem Haupttag verstehen wir den Tag, an dem die **Eröffnungsfeier auf dem Marktplatz** sowie der anschließende **Festumzug** und die **Rondellfeier** stattfinden.

Zur Auswahl stehen drei Varianten.

Variante 1: Der „Haupttag“ soll am Freitagnachmittag sein (Eröffnung 14 Uhr).

Variante 2: Der „Haupttag“ soll am Samstag sein (Eröffnung 10 Uhr).

Variante 3: Der „Haupttag“ soll am Pfingstmontag sein (Eröffnung 10 Uhr).

Zum anderen möchten wir von Ihnen gerne erfahren, **ob Sie weiterhin als Abschluss des Vaihinger Maientags (Nachmaihtag 22.30 Uhr) ein Feuerwerk wünschen.**

Stimmen Sie jetzt ab! Sie gelangen zur Umfrage auch über den nebenstehenden QR-Code.

Eine ausführliche Darstellung der Varianten mit Vor- und Nachteilen finden Sie ebenfalls auf der Umfrageseite.

Wie geht es danach weiter?

Das Ergebnis der Umfrage wird nach dem Ende der Abstimmungszeit ebenfalls unter www.vaihingen.de/befragung-maientag veröffentlicht. Im Januar 2023 wird ein runder Tisch mit allen Akteuren des Maientags auf der Grundlage des Umfrageergebnisses über die künftige zeitliche Abfolge beraten. Im Anschluss daran befassen sich die kommunalen Gremien abschließend mit dem Thema. Die Entscheidung wird auf der städtischen Homepage sowie über lokale Medien bekannt gegeben.

Sie haben Fragen und weitere Anregungen? Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an buergerbeteiligung@vaihingen.de



cke sind, wird pro Objekt ein separater Grundsteuerbescheid erstellt.

Ihr bisheriges Buchungszeichen bleibt bestehen, zusätzlich erhält jedes Objekt eine eigene Nummer. Den Grundsteuerbescheiden ist ein Übersichtsblatt mit allen Objekten beigefügt, welchem Sie die Höhe der zu zahlenden Grundsteuer und die Fälligkeitstermine entnehmen können.

Aufgrund des neuen Systems kann sich die Höhe der vierteljährlichen Fälligkeitstraten unterscheiden, wenn mehrere Objekte der Grundsteuer A (Landwirtschaft) und Grundsteuer B (Bauland und bebauete Objekte) veranlagt werden.

Grundsätzlich ändert sich an der seitherigen Zahlungsweise nichts. Liegt der Stadt ein gültiges SEPA-Basislastschriftmandat vor, werden die Forderungen zur jeweiligen Fälligkeit abgebucht. Andernfalls müssen die Forderungen unter Angabe des Buchungszeichens an die Stadt Vaihingen an der Enz überwiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Grundsteuerreform noch keine Auswirkung auf die Grundsteuerjahresbescheide 2023 hat. Die neue Grundsteuerfestsetzung auf Grundlage der Grundsteuerreform erfolgt erst zum 01.01.2025.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per Telefon (07042-18 241) oder per Mail (steueramt@vaihingen.de) an uns!

Landesfamilienpass 2023

Die Inhaber des Landesfamilienpasses können die nachfolgenden Vergünstigungen erhalten:

30 % Ermäßigung auf die regulären Eintrittspreise für

– eine Saisonkarte / Familienkarte im Freibad
– den Besuch von jeweils 3 städtischen Kulturveranstaltungen

Befreiung von der Jahresgebühr in der Stadtbücherei

Bummelpass am Maientag
Kriterien für den Erhalt des **Landesfamilienpasses:**

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohn- oder Hartz IV-berechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Inhaber des **Landesfamilienpasses** können nicht nur die o.g. städtischen Angebote in Anspruch nehmen, sondern insgesamt 22-mal die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Speziell bezeichnete Gutscheine berechtigen in den genannten Einrichtungen zum einmaligen kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den sechs Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besucht werden. Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen. Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen ist es möglich, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

Der Gutschein **Wilhelma** berechtigt zusammen mit dem Pass in der Zeit vom 01.03-31.10.2023 (Hauptsaison), zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Für den Gutschein **„Blühendes Barock“** erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 22,50 Euro. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am 17.03.2023 und endet am 03.12.2023.

Der Gutschein **„Erlebnispark Tripsdrill Clebronn“** gilt nur einmal an einem der beiden Tage, am 07.05.2023 oder am 10.09.2023. Die Ermäßigung beträgt 6 Euro pro Person an diesen Tagen.

Aufgrund der Pandemie gibt es im **Europa-Park Rust** auch in 2023 nur Online-Tickets zum regulären Preis. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber am Sonntag 10.09.2023 mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine 5 € EMOTIONS- Gutscheinkarte pro Person.

Der Gutschein für das **Mercedes-Benz-Museum** in Stuttgart gilt für das ganze Jahr – einmaliger kostenfreier Eintritt an einem beliebigen Tag.

Für das **Dornier-Museum** in Friedrichshafen erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 9,50 Euro und Kinder und Jugendliche (6-16 Jahre) haben freien Eintritt.

Das Bad Friedrichshall-Kochendorf ist geschlossen.

Den Gutschein für die **Ravensburger Kinderwelt** Kornwestheim gibt es ab 2023 nicht mehr.

Der Gutschein für das **Freizeitpark Ravens-**

burger Spielplatz ist nur einmal an einem der beiden Tage, d.h. am 24.06.2023 oder am 25.06.2023 gültig und kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist eine vorab Reservierung <https://ravensburger-spielplatz.besucherplaner.online>.

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Die vorhandenen und noch gültigen Pässe können ab sofort bei den Verwaltungsstellen in den Stadtteilen sowie beim Bürgeramt vorgelegt oder neue Pässe beantragt werden. Die Gutscheine werden dabei ausgehändigt bzw. später zugestellt. Bei Verlust darf ein neuer Pass ausgestellt, aber keine weitere Gutscheinkarte ausgegeben werden, da diese ein bargeldwerter Vorteil ist!!

Bereits seit 2019 können neben den Eltern, auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen.

Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

Gesamtstadt-Nachrichten

Stadtbücherei

Vorlesen im Winter

Im Winterhalbjahr ist Vorlesen besonders gemühtlich, deshalb wird am Dienstag, 17.1., um 16.30 Uhr für Kinder ab 4 Jahren vorgelesen. Danach kann dann noch etwas gemalt werden.

Städtische Jugendarbeit

Kontakt

Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Frau Faigle; Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 18415, Fax 18317, Email s.faigle@vaihingen.de. Kontaktzeit: Mo. -Fr.: 8:30-12 Uhr, Mo-Do: 13-17 Uhr.

Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit:

Stefanie Faigle, Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 18 415, Mobil: 0152-22 66 28 45 Email: s.faigle@vaihingen.de

Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Ingeborg Welz, Schloßbergstr. 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 13646, Mobil: 0173-347 55 40, Email: jugendarbeit-welz@vaihingen.de

Mobile Jugendarbeit:

Mikayil Toy, Heilbronner Str. 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Mobil: 0172-834 95 11, mikayiltoy@vaihingen.de
Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum: Mo. und Di. 12-17 Uhr, Mi. und Do. 12-19 Uhr, Fr. 12-20 Uhr

Vaihinger Kulturmomente

Do., 12.1., 20 Uhr, Peterskirche: Helmut Zierl: „Follow the sun – Der Sommer meines Lebens“
So., 15.1., 17 Uhr, Stadthalle: Neujahrskonzert des Musikvereins Vaihingen
Karten gibt es im Vorverkauf in der Kultur- und Touristinformation, Marktplatz 5, online unter www.vaihingen.events und bei allen reservix-Vorverkaufsstellen.

Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Aktuelle Naturparkinfo: Bei allen Veranstaltungen können sich kurzfristig Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführer:innen nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer Website „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“
Mit den ersten Führungsterminen starten wir in 2023 und wünschen allen viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

Die Mystik der Rauhächte: So., 8.1., 17 bis 19.30 Uhr: Mit den Rauhächten starten wir in das neue Jahr. Im Schein der Laternen streifen wir durch den dunklen Wald und erfahren vieles über die Bräuche der Rauhächte. Naturparkführer Roland Fischer, 07042/22950, fischerontour@gmx.de, Kostenbeitrag: p.P. 10 €. Treffpunkt: Essingen, Scheunenanlage beim Schützenhaus. Anmeldung erforderlich.

Bäume, Pflanzen und Pilze im Winterwald: So., 15.1., 14 bis 16.30 Uhr: Die Faszination eines scheinbar schlafenden Biotops während der Winterzeit erleben. Abschluss mit Gebäck, Glühwein und Punsch, festes Schuhwerk ist erforderlich. Naturparkführerin Ilse Schopper, 07046/4073176, i.schopper@gmx.de Kostenbeitrag: p.P. 14 €, Kinder ab 8 Jahren 4 €. Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum. Anmeldung erforderlich

Pferde verleihen uns Flügel: So., 15.1., 10 bis 12 Uhr: Pferde erleben in der Naturlandschaft im Kraichgau. Bei einem Spaziergang mit unseren Shettyponys werden wir unsere vielfältige Naturlandschaft neu entdecken. Vorbei an Wiesen und Feldern geht es auf unsere Pferdekoppel. Dort lernen wir, welche Kräuter die Pferde lieben und was auch für uns genießbar ist. Erste Reitversuche, Striegeln der Ponys und eine Kostprobe der gesammelten Kräuter werden nicht fehlen. Naturparkführerin Desiree Maag-Nagel, 0173/2963004, info@naturhofambromberg.de, Kostenbeitrag: p.P. 21 €, Kinder 11 €, inkl. Getränke und Stärkung.

Treffpunkt: Bretten, Naturhof am Bromberg Bretten-Sprantal. Anmeldung erforderlich.

Bäume, Pflanzen und Pilze im Winterwald: So., 29.1., 14 bis 16.30 Uhr: Eine Exkursion im Naturschutzgebiet Kaywald entlang der alten Neckarschlinge. Abschluss mit Gebäck, Glühwein und Punsch, festes Schuhwerk ist erforderlich. Naturparkführerin Ilse Schopper, 07046/4073176, i.schopper@gmx.de, Kostenbeitrag: p.P. 14 €, Kinder ab 8 Jahren 4 €. Treffpunkt: Lauffen, Parkplatz des Fischerheims, am Seeloch. Anmeldung erforderlich

Stadtteil Aurich

Sitzung des Ortschaftsrates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Ortschaftsrates Aurich am Dienstag, 17. Januar 2023, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Aurich**

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
 2. Leitbildprozess Vaihingen an der Enz
- Vorstellung der Ergebnisse des Gesamtprozesses
- Beschluss des Leitbildes
 3. Kenntnisnahme von laufenden Baugesuchen
 4. Sonstiges
 5. Anregungen und Anfragen
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 13.01.2023, im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Eberle, Ortsvorsteherin

Stadtteil Essingen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Ortschaftsrates Essingen am Dienstag, 17. Januar 2023, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Essingen**

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
 2. Leitbildprozess Vaihingen an der Enz
- Vorstellung der Ergebnisse des Gesamtprozesses
- Beschluss des Leitbildes
 3. Weiterentwicklung der Obstpresse in der Kelter
 4. Kenntnisnahme von laufenden Baugesuchen
 5. Bekanntgaben
 6. Anregungen und Anfragen
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 13.01.2023, im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Ciapura, Ortsvorsteher

Stadtteil Enzweihingen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Ortschaftsrates Enzweihingen am Dienstag, 17. Januar 2023, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Enzweihingen**

Tagesordnung:

1. Bericht aus dem Gemeinderat
 2. Bürgerfragestunde
 3. Fischereipachtvertrag über das "Gemeindefischwasser" in der Enz auf der Markung Enzweihingen
 4. Leitbildprozess Vaihingen an der Enz
- Vorstellung der Ergebnisse des Gesamtprozesses
- Beschluss des Leitbildes
 5. Bekanntgaben
 6. Anregungen und Anfragen
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 13.01.2023, im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Siehler, Ortsvorsteher

Schützenverein Enzweihingen

Wir laden hiermit herzlich zur Jahreshauptversammlung am Fr., 10.2., ein. Die Versammlung beginnt um 19.30 Uhr im Schützenhaus Enzweihingen. Lasst euch an diesem Tag auch kulinarisch von uns verwöhnen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorstand und Feststellung der Beschlussfähigkeit; 2. Bericht des 1. Vorstandes; 3. Bericht des Kassiers; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Bericht des 1. Sportleiters; 6. Entlastung der Vorstandschaft; 7. Entlastung der Kassenprüfer; 8. Wahl des 1. Vorstandes; 9. Wahl des Kassiers; 10. Wahl des 1. Sportleiters; 11. Wahl des 1. Jugendleiters; 12. Anträge; 13. Verschiedenes.
Wir freuen uns auf euer Kommen.

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Enzweihingen

Wir laden die Mitglieder hiermit herzlich zur Jahreshauptversammlung am Sa., 18.2., ein. Die Versammlung beginnt um 15 Uhr im Kleintierzüchterheim. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Jahresbericht des 2. Vorsitzenden;

Hilfe im Notfall - Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:



Eingangsbereich Kreissparkasse
Stuttgarter Straße 9-11
71665 Vaihingen

zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt



Sozialstation Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst vom 14.01.-15.01.2023

Vaihingen, Roßwag, Aurich:
Müller, Joan
Kruppan-Pichlmaier, Stefanie

Essingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:

Acker, Cosette
Alaoui Mashabi, Mona
Kauffmann, Andrea
Kiefer, Manuela
Klett, Elisa

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:

Van Bebber-Stark, Iris
Eckstädt, Galina
Lanik, Kerstin

Vereinzel dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstr. 10
71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke:
Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
Termin im nächsten Quartal:
Montag, den 03.04.2023

4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüferinnen; 6. Bericht des Wanderwarts; 7. Bericht des Wegewarts; 8. Bericht des Internetbeauftragten; 9. Entlastung der Rechnerin und der Vorstandschaft; 10. Wahlen: 1. Vorsitzende/r; Rechner/in; Schriftführer/in; Beisitzer/in; Kassenprüfer/in; 11. Verschiedenes und Aussprache.
Ergänzungen und Änderungswünsche zur Tagesordnung bitte schriftlich bis zum 10.2. bei Hans Georg Baum, Kornblumenweg 22, 71665 Vaihingen, einreichen. <http://enzweihingen.albverein.eu>

Stadtteil Horrheim

Sitzung des Ortschaftsrates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Ortschaftsrates Horrheim am Dienstag, 17. Januar 2023, um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Horrheim**

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
 2. Verpachtung des unteren Backhauses in Horrheim
 3. Fischereipachtvertrag über den "Oberen Seewaldsee" auf der Markung Horrheim
 4. Fischereipachtvertrag über den "Unteren Seewaldsee" auf der Markung Horrheim
 5. Bekanntgaben
 6. Information aus dem Gemeinderat
 7. Anregungen und Anfragen
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 13.01.2023, im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Götz, Ortsvorsteherin

HospizGruppe
Vaihingen an der Enz
Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
Telefon 0 15 90 / 4 03 16 10

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2.8 t):

Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:

Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag geschlossen.

Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle	112
Polizei	9410
Überfall, Unfälle	110
Krankentransport	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer	116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte	
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr:	0711 - 96589700
.....oder docdirekt.de	
Städtisches Wasserwerk	18-255
Störung beim Strom: (Gesamtstadt Vaihingen/Enz)	
EnBW	(0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung: EnBW	(0800) 3629447

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Essingen, Horrheim und Gündelbach:

das Unternehmen Bestattungen Dürr, Inh. Andreas Lehner, Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Essingen, Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:

das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräble-Reichert GbR, Vaihingen-Enzweihingen, Beerhaldenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:

das Unternehmen Bestattungen Strauß, Inhaber Karlheinz Hiel, Gremppstraße 30, Vaihingen an der Enz, Telefon (07042) 92254

Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Ortsbücherei

Vorübergehende Schließung der Ortsbücherei vom 9.1. bis voraussichtlich 21.1. wegen Krankheit. Fällige Medien werden in diesem Zeitraum automatisch verlängert.

MGV Chöre Horrheim

Am Fr., 3.2., um 19.30 Uhr findet im Sängerkreis unsere ordentliche Hauptversammlung statt, zu der wir unsere Mitglieder herzlich einladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des Vorsitzenden; 4. Bericht des Schriftführers; 5. Bericht des Kassiers; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Bericht des Chorleiters; 8. Entlastung; 9. Wahlen; 10. Ehrungen; 11. Vorschau 2023/2024; 12. Aussprache und Anregungen. Anträge auf Satzungsänderung (§ 21) müssen mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung beim Vorsitzenden schriftlich eingegangen sein.

Stadtteil Riet

Christbaumsammlung

Am Sa., 14.1., führt die Kinderturnabteilung des SV Riet, gegen eine Spende von 2,50 €, eine Christbaumsammlung durch. Ab 9 Uhr werden Ihre Christbäume abgeholt. Bitte stellen/legen Sie morgens den Christbaum gut sichtbar auf dem Gehweg/Straßenrand vor Ihrem Haus ab. Bitte bringen Sie Ihre Spende erst morgens an Ihrem ausgedienten Christbaum an. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wetterlage durchwachsen?

Urlaub mit Sonnengarantie gibt es bei uns im VKZ-Reisebüro.

VKZ Reisebüro
DERPART

Wir werden Sie glücklich machen. Kommen Sie vorbei.

Marktplatz 15 | 71665 Vaihingen/Enz
Tel. (07042) 919-30 | Fax (07042) 919-91 | vkz.reisebuero@derpart.com